

Schriftlich
Vorab per E-Mail (tiefbau@ag.ch)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Wettingen, 22.10.2024

EINWENDUNG gegen das Projekt Neuenhof AO / Würenlos AO R500, B-8060 Limmatsteg Chlosterschür

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Projekt «Neuenhof AO / Würenlos AO R500, B-8060 Limmatsteg Chlosterschür».

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten.

Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 22.10.2024 läuft, ist eingehalten.

Hintergrund

- a) Vom 19.1. bis 19.4.2024 fand die **eAnhörung zu «Gemeinden Neuenhof und Würenlos; Kantonale Veloroute R500, B-8060 Limmatsteg»** statt. Unsere Tochterorganisation Pro Velo Aargau hat fristgerecht (am 18.4.2024) eine Stellungnahme eingereicht (siehe Anhang). Wir stellen fest, dass in den Auflageunterlagen **kein Bezug zu den Resultaten** der eAnhörung genommen wird. Wir sehen uns deshalb veranlasst, zwei unserer dort eingegebenen Punkte (unter Bemerkungen bei Frage 1) nochmals in den Raum zu stellen:
 2. *Das Projekt Limmatsteg Chlosterschür stellt für den Velo-Freizeitverkehr eine interessante Netzergänzung dar. Auf eine durchgängige Befahrbarkeit, auch im Winter, ist bei der Belagswahl zu achten.*
[Die Auflageunterlagen zeigen uns, dass dies der Fall sein wird, was wir sehr begrüßen.]

5. *Damit das Potential für den Veloverkehr optimal erschlossen werden kann, sind die Verbindungen entlang der Limmat ebenfalls aufzuwerten. Insbesondere ist eine Öffnung für Velos des Uferwegs auf Seite Neuenhof zu prüfen, ebenso des Uferwegs limmatabwärts des Brückenkopfs Chlosterschür.*

[Offen]

Zum Weg auf der rechten Uferseite limmatabwärts des Brückenkopfs Chlosterschür ergänzen wir:

"Die Gemeinde Wettingen will **den Uferzugang verbessern** und mit einem Limmatfloss den Erlebniswert dieses Raums erhöhen. Das Floss ist Badesteg und Beobachtungsplattform zugleich." – aus

<https://regionale2025.ch/projekt/limmatfloss-wettingen/>. Bereits in der aktuellen Situation (Badestelle ohne Limmatfloss) erreicht ein grosser Teil der Badenden diese Stelle mit dem Velo. Nun wird diese Badestelle und erst recht das Limmatfloss dank dem neuen Limmatsteg Chlosterschür auch für Leute aus Neuenhof attraktiv (in den Feierabend-Stunden scheint auf der Wettinger Seite noch die Sonne, während die Badestellen auf Neuenhofer Seite bereits im Schatten liegen). Der 2.5m breite Uferweg soll regulär mit Velos befahren werden dürfen. Markierung z.B. als Fussweg – Velos gestattet, oder Hinweis «bitte langsam fahren».

Die Besuchenden des Limmatflosses müssen das Velo parkieren können. Auf jeden Fall sind also Veloabstellmöglichkeiten nötig: Direkt beim Floss (falls Uferweg befahrbar) oder beim Brückenkopf Limmatsteg Seite Würenlos.

- b) Die Auflageunterlagen erwähnen die Ausschilderung der neuen Velo-Verbindung nicht. Damit auf den Radrouten in Würenlos, Wettingen und Neuenhof verkehrende Velofahrende auf die Verbindung «Limmatsteg Chlosterschür» aufmerksam werden, braucht es Wegweiser. Vor allem auf der Würenloser Seite liegt die Brücke hinter den Schrebergärten versteckt und kann nicht auf sich selbst aufmerksam machen.
- c) Die Routen-Bezeichnung «R500» verstehen wir nicht. Gemäss agis/Geoportal Kanton Aargau trägt die kantonale Radroute Kaiserstuhl - Kaiseraugst die Bezeichnung R500.

Anträge

1. Die Öffnung der Uferwege für Velos beidseitig des Limmatstegs Chlosterschür ist zu prüfen.
2. Es sind Veloabstell-Möglichkeiten zu schaffen beim Brückenkopf Seite Würenlos (für Besuchende des Limmatflosses) – falls der Uferweg zum Limmatfloss nicht für Velos geöffnet wird.
3. Auf Projektkosten sind bei den Anschlüssen an die Radrouten in Neuenhof (R521), Wettingen (R66) und Würenlos (R520, R66) Wegweiser vorzusehen, welche auf die neue Brücke und die Anschlüsse auf der anderen Limmatseite hinweisen.
4. Zuständigkeiten für Winterräumung ist festzulegen. Finanzierung der nachgelagerten Betriebskosten, inklusive Verteilschlüssel der angrenzenden Gemeinden, ist aufzuzeigen.
5. Die Routenbezeichnung R500 ist zu klären.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Kopie an: Guido Sutter, Projektleiter Abt. Tiefbau, Auskunftsperson Anhörung 19.1.-19.4.24,
per E-Mail (guido.sutter@ag.ch)
Kompetenzbereich Fuss- und Veloverkehr Kt.AG, per E-Mail (veronika.killer@ag.ch)
Pro Velo Aargau, per E-Mail (info@pro-velo-ag.ch)